

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie







Ablauf von Moorschutzprojekten nach der Naturschutzförderrichtlinie – NatSchFöRL M-V

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Dr. Ulf Schiefelbein, Angelika Fuß

Ablauf von Projekten



- Antragstellung
- Bewilligung
- Umsetzung
- Auszahlung
- Verwendungsnachweis
- Prüfungen
 - Inaugenscheinnahme
 - Vor-Ort-Kontrolle
 - Ex-Post-Kontrolle

Antragstellung



- Allgemeines
- Ziel der Projektförderung
- Zuwendungsvoraussetzungen (allgemeine und spezielle)
- Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- Zuwendungsfähige Ausgaben

Antragstellung - Allgemeines



- Antragsberechtigte:
 natürliche und juristische Personen
- Zuständigkeit (Moorschutz): LUNG
- Termine zur Auswahl und Bewilligung: 31.05. und 31.12., ggf. weitere nach Bekanntgabe

Antragstellung – Projektziel

Schwerpunkt 8: Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Schutz und naturnahe Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und Feuchtlebensräumen in Natura 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert

→ vorrangig <u>investive</u> Maßnahmen

Beispiel:

Bei der Projektfläche handelt es sich um das Moor YZ, welches ehemals entwässert und intensiv genutzt wurde. Mit der Umsetzung des Projektes ist die Erhöhung der Grundwasserstände auf den jetzt ungenutzten Moorflächen um 10 cm geplant. Auch soll der Wasserrückhalt im Projektgebiet gesteigert werden, d.h. das zum Ende des Winters abfließende Wasser soll sich möglichst lange im Projektgebiet halten. ... Der Nährstoffrückhalt führt zur Verbesserung des Feuchtlebensraumes YZ. Dies wirkt sich positiv auf die bedrohte Pflanzen-/Tierart YZ aus Erreicht werden soll dies durch die Herstellung naturangepasster Bauwerke (Staustufen im Flussarm XX) und Grabenverschlüsse bei A und B. Mit der Umsetzung des Projektes wird ein Beitrag zur Bindung von Treibhausgasen geleistet (siehe Prognose Klimaformular).

Antragstellung – Projektziel

Schwerpunkt 10: Studien Moorschutz



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Studien für komplexe Maßnahmen zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Mooren (Renaturierungsvorhaben), die der Ermittlung der Machbarkeit des jeweiligen Vorhabens dienen, einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Zulassung des Vorhabens.

Antragstellung - Zuwendungsvoraussetzungen



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

- Zuwendungen nur für Vorhaben,
 - die noch nicht begonnen worden sind,
 - deren Zuwendungsbetrag 5 000 Euro nicht unterschreitet,
 - die in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden,
 - die nicht bereits Gegenstand einer anderen Förderung sind,
 - deren Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Antragstellung - Zuwendungsvoraussetzungen



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen (Schwerpunkt 8)

Zuwendungen nur für Vorhaben,

- die im Einklang mit den Zielen der Richtlinie 92/43/EWG, der Richtlinie 2009/147/EG, dem Konzept zum Schutz und zur Nutzung der Moore Mecklenburg-Vorpommerns, den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung oder der Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne stehen
- für die Vorhabenflächen nachweislich freiwillig verfügbar gemacht werden können
- die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten
- Bei denen der ordnungsgemäße Betrieb und die spätere Pflege und Unterhaltung von Gewässern, deren Ufern und Uferrandstreifen sowie anderen wasserwirtschaftlichen Anlagen und Anlagen der Infrastruktur gesichert ist

Antragstellung - Zuwendungsvoraussetzungen



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen (Schwerpunkt 10) Zuwendungen nur für Vorhaben,

- die mit den Zielen von Natura 2000, der Biodiversitätsstrategie des Landes, der Raumordnung und Landesplanung und der Gutachtlichen Landschaftsplanung im Einklang stehen,
- die ein komplexes Vorhaben im Sinne des Konzepts zum Schutz und zur Nutzung der Moore Mecklenburg-Vorpommerns darstellen.
- deren zuwendungsfähige Ausgaben 50 000 Euro übersteigen,
- die der Vorbereitung der Durchführung eines konkreten Projektes dienen.



Zweckbindungsfrist:

- 12 Jahre geförderte Grundstücke und bauliche Anlagen
- 10 Jahre geförderte Anpflanzungen
- 5 Jahre geförderte Einrichtungen, Ausstattungen und Geräte

Vergabe:

Für die Vergabe von Aufträgen sind die Bestimmungen des Vergabegesetzes M-V maßgeblich

Publizitätsvorschriften:

Anwendung der Informations- und Publizitätsvorschrift des LM (Stand 03/2017)

Barrierefreies Bauen:

Öffentlich zugängliche bauliche Anlagen sind barrierefrei zu bauen.



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Vollfinanzierung gewährt.

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt und beträgt 100 Prozent der von der Bewilligungsbehörde festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Ausgaben für projektbezogene Architekten- und Ingenieurleistungen,
- Ausgaben für Planung, Management, Projektorganisation, -steuerung und durchführung, Beratungsleistungen für die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowie die ökologische Nachhaltigkeit des Projektes,
- Ausgaben für Sachkosten als Pauschalbetrag von 15 Prozent der förderfähigen Personalkosten.



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Zuwendungsfähige Ausgaben (Schwerpunkt 8):

- Ausgaben für Baukosten,
- Ausgaben für das Verfügbarmachen von Flächen (Kauf von Grundstücken, Entschädigung für Flächeninanspruchnahme), soweit dies zur Durchführung der Maßnahme erforderlich ist,
- Ausgaben für die Wiederherstellung von durch projektbedingte Maßnahmen beeinträchtigten Infrastruktureinrichtungen,
- Ausgaben für Maßnahmen zur projektbegleitenden Akzeptanzsteigerung,
- Druckerzeugnisse, Informationstafeln, Internetpräsentationen,
- Durchführung von Fachveranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit sowie für die Präsentation auf Fachveranstaltungen,
- Ausgaben für projektbezogene Untersuchungen und Dokumentationen.



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Zuwendungsfähige Ausgaben (Schwerpunkt 10):

- Ausgaben für Maßnahmen der Flächensicherung (z. B. Abschluß von Vorverträgen), soweit dies zur Durchführung der Maßnahmen erforderlich ist,
- Ausgaben für Maßnahmen zur projektbegleitenden Akzeptanzsteigerung,
- Druckerzeugnisse, Informationstafeln, Internetpräsentationen,
- Durchführung von Fachveranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit sowie für die Präsentation auf Fachveranstaltungen,
- Ausgaben für projektbezogene Untersuchungen und Dokumentationen.



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

- Schuld-/Überziehungszinsen
- Finanzierungskosten
- MwSt., ausgenommen nach NatSchFöRL Nr. 5.4
- Folgekosten für die Unterhaltung / Pflege
- unbare Eigenleistungen
- Sanierung von Altlasten
- Kosten für die Beseitigung von nichtorganischem Abfall wie Hausmüll,
 Produktionsabfälle, Baustoffreste, Elektroschrott o.Ä.
- Kosten für die Beschaffung von beweglichen Gegenständen, die nicht nur spezifisch für das geförderte Projekt eingesetzt werden können
- Ausgaben für Lebendinventar,
- Bewirtungskosten
- Entschädigung für eigene Waldflächen der LFoA bei eigenen Projekten der Kauf/die Pachtung von Ersatzflächen

Antragsstellung - Antragsunterlagen



- Förderantrag
- Stammdatenbogen
- Anlage U Nachweis der Unterschriftsberechtigung
- Anlage Klima zum Förderantrag
- Anlage Flächenverfügbarkeit zum Förderantrag + Flurkarte
- Indikatorenblatt
- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte
- Kostenaufstellung
- Aufstellung der mit der Umsetzung des Projektes beauftragten
 Personen + Arbeitsplatzbeschreibung

Bewilligung



- Prüfung der Anträge
- Projektauswahlverfahren, kriterien
- Bescheide

Bewilligung – Projektauswahlverfahren, - kriterien Vorpommern

	Kriterien und Auswahlparameter	Punkte				
1. Gegenstand						
1.1 Fe	uchtgebiete und Moore:					
a)	Wiedervernässung in Feuchtgebieten und Mooren (auch in Poldern) im Sinne des Kon- zeptes Biologische Vielfalt MV und des Moorschutzkonzeptes M-V					
b)	Wiederherstellung von Hochmooren und Küstenüberflutungsmooren	1				
c)	Schutz und Erhalt von Mooren (zur Vermeidung der Degradation)	1				
1.2 Erhalt der biologischen Vielfalt durch Verbesserung des Erhaltungszustandes in Natura 2000-Gebieten von:						
a)	moor- oder feuchtgebietstypischen Arten und Lebensräumen nach Anhang I und II der RL 92/43/EWG					
ь)	Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 der RL 2009/147/EG	2				
1.3 angepasste landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung von Projektflächen bei naturnahen Wasserständen						
2. Verhältnis Kosten/ Nutzen						
a)	Hoch (bis 5.000 €/ha)	3				
ь)	Mittel (5.000 - 15.000 €/ha)	1				
c)	gering (> 15.000 €/ha)	0				
3. Lag	е					
a)	Natura 2000-Gebiet (SPA und/oder FFH-Gebiet)	4				
ь)	Naturschutzgebiete (NSG)	3				
c)	Großschutzgebiete (Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate)	1				
d)	Moore mit vorrangigem Regenerationspotential nach Gutachtlichen Landschaftrahmen- plänen	1				

Bewilligung – Bescheide



- Zuwendungs- und Änderungsbescheid
- Im Bewilligungsbescheid werden alle projektrelevanten Dinge geregelt (z. B. Zuwendungszweck, Maßnahmen, Bewilligungszeitraum, Höhe der Finanzierung, Mittelverteilung in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht, Art und Weise der Mittelvergabe, Nebenbestimmungen)

Bewilligung – Bescheide



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

- Kostengruppen

- <u>Baunebenkosten:</u> Vorbereitung der Planung, Baubetreuung, Beratungskosten, Honorare, Architekten- und Ingenieurleistungen, Gutachten (RL Nr. 5.3 a und b; 8.4 c)
- <u>Bauliche Investition:</u> Bauausgaben, Ausführungskosten (RL Nr. 8.4 a und c)
- <u>Flächenverfügbarkeit:</u> Grunderwerb, Entschädigung, Pachtablöse (Verfügbarmachen) (RL Nr. 8.4 b)
- Akzeptanzsteigerung: Informationsmaterial und –veranstaltungen (RL Nr. 8.4 d-g und 10.3 b-e)
- Sonstiges: Sach- und Personalkosten (RL Nr. 5.3 c und 10.3 a)

Auszahlung - Allgemeines



- für tatsächlich geleistete Zahlungen des Begünstigten,
- wenn er sie ab dem 01.01.2014 getätigt hat.
- Vorschusszahlungen auf der Basis von unbezahlten Rechnungen unabhängig von der Rechtsform des Zuwendungsempfängers nicht zulässig
- Zu Unrecht gezahlte Beträge sind gemäß Artikel 54 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 innerhalb von 18 Monaten nach Feststellung der Unregelmäßigkeit zurückzufordern.
- Auszahlungen für freiberufliche Leistungen: Hinweise für den Antragsteller zur ELER-Mitfinanzierung von Ausgaben für freiberufliche Leistungen

Auszahlung - Personalkosten



- Erstattung von Personalkosten erfolgt auf der Grundlage eines Stundennachweises incl. des dazu gehörigen Tätigkeitsberichtes und der Lohnabrechnung.
- Mit Auszahlungsantrag für Personalkosten ist ein Projektfortschritt nachzuweisen.

Stundennachweis								
Zuwendungsempfänger								
Name des Förderprojektes								
Bewilligungszeitraum			Abrechnungszeitraum					
Name des Bearbeiters								
regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit		h		davon i.d.R. für das o.g. Förderprojekt	h			
Datum	Arbeitszeit von bis	Aufwendungen für		Tätigkeitsbericht *1				
		A in h zur Umsetzung des o.g. Förderprojektes	B in h andere Aufwendungen	rangkansbericht				
Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben			Unterschrift Bearbe	eiter				

Auszahlung - Unterlagen



- Zahlungsantrag
- Rechnungsblatt/Belegliste zum Zahlungsantrag
- Stundennachweise für die Personalkosten
- Originalrechnungen
- Vergabeunterlagen
- Originalunterlagen für die Flächenverfügbarmachung
- Planungen, Gutachten, Ergebnisse Monitoring usw.

Verwendungsnachweis



- Der Verwendungsnachweis ist mit dem Antrag auf Schlusszahlung einzureichen.
- Der Verwendungsnachweis ist formgebunden (Formular + Rechnungsblatt/Belegliste + Erläuterungsbericht).
- Der Termin zur letztmöglichen Einreichung der Schlusszahlung wird im Zuwendungsbescheid auf drei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes festgelegt.
- Zwischennachweise sind nicht mehr zu erstellen.

Informationen im Internet - Auswahl (nur in Internetfassung des Vortrags enthalten)



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Moorschutzkonzept:

https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/moorschutzkonzept 2009.pdf

NatSchFöRL:

http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=VVMV-

VVMV000008671&st=vv&doctyp=vvmv&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint

Merkblatt zur NatSchFöRL:

https://www.regierung-

mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%20und%20Umwelt/Dateien/F%C3%B6rderungen/260%20Dateien/Merkblatt%20-%20Endfassung%20Stand%2002 18.pdf

Förderanträge NatSchFöRL:

https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/260/

Projektauswahlkriterien für Förderprojekte (Moorschutz auf S. 24 und S. 47):

https://www.regierung-

mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%2c%20Umwelt%20und%20Verbraucherschutz/Dateien/Downloads/F%C3%B6rd erungen/2017-03-09%20Katalog%20PAK%20aktualisiert%20rote%20%C3%84nd%2c%20Stand%20M%C3%A4rz%202017.pdf

Stichtage und Budgets:

https://www.regierung-

mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Landwirtschaft%2c%20Umwelt%20und%20Verbraucherschutz/Dateien/F%C3%B6rderungen/2018-01-31%20Zf%20Tab%20Jan.pdf



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie







Ablauf von Moorschutzprojekten nach der Naturschutzförderrichtlinie – NatSchFöRL M-V

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Dr. Ulf Schiefelbein, Angelika Fuß